



MASTERSTUDIENGANG SOZIOLOGIE

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01. Mai – 15. Juni zum Wintersemester

Semesterbeginn: 01. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch, teilweise Englisch

Inhaltsübersicht

1. Einleitung	2
1.1. Begrüßung.....	2
2. Zugangsvoraussetzungen	3
3. Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Studienabschluss	4
3.1. Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse.....	4
3.2. Übersetzung fremdsprachlicher Dokumente.....	4
3.3. Deutschkenntnisse	4
4. Bewerbung	5
4.1. Online-Bewerbung.....	5
4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen.....	7
5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien	9
6. Zulassung und Immatrikulation	10
7. Weitere Informationen und Ansprechpersonen	11

Die folgenden Informationen gelten vorbehaltlich des Hochschulzulassungsgesetzes, der Universitäts-Zulassungssatzung, der Zugangs- und der Auswahlordnung der Fakultät und der Immatrikulationsordnung. Änderungen vorbehalten.

1. Einleitung

1.1. Begrüßung

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

vielen Dank für Ihr Interesse am Masterstudiengang Soziologie der Universität Hamburg!

Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformationen vor Ihrer Bewerbung sehr aufmerksam, da sie wichtige Erläuterungen zu den Zugangsvoraussetzungen (siehe Abschnitt 2. Zugangsvoraussetzungen), zur Online-Bewerbung (siehe Abschnitt 4.1. Online-Bewerbung) und zu den Dokumenten, die als Dateien hochgeladen werden müssen, (siehe Abschnitt 4.2. Dokumenten-Upload) enthalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner (siehe Abschnitt 7. Ansprechpartner und weitere Informationen).

Im Auswahlverfahren **können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen**. Falls Sie wissen, dass Sie die Zugangsvoraussetzung nicht erfüllen, sehen Sie bitte von einer Bewerbung ab. Sie hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Bewerbungen ohne Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses sind möglich, sofern dieses bis zum Ende des ersten Mastersemesters (31. März des Folgejahres) nachgereicht wird.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

2. Zugangsvoraussetzungen

Für den konsekutiven Masterstudiengang M.A. Soziologie bestehen die folgenden Zugangsvoraussetzungen:

- a) Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Fach Soziologie oder in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang mit soziologischen Schwerpunkten (Nachweis: Hochschulzeugnis oder Transcript of Records).
- b) Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um sich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen, englischsprachige Fachliteratur verstehen und wissenschaftliche Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form (einschließlich Prüfungen) erbringen zu können.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung der Fakultät: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Frequently Asked Questions:

1. Ich habe ein nicht--sozialwissenschaftliches und nicht-soziologisches Hauptfach studiert. Ist eine Bewerbung trotzdem möglich?

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht Soziologie oder Sozialwissenschaften als Hauptfach studiert haben. Allerdings sollten Sie in diesem Fall im Rahmen des Motivationsschreibens darstellen und durch entsprechende Belege nachweisen, dass Sie dennoch über die erwarteten Vorkenntnisse und Qualifikationen verfügen. Soziologische bzw. sozialwissenschaftliche Studienschwerpunkte können zum Beispiel durch ein entsprechendes Nebenfach, den Abschluss einzelner soziologischer bzw. sozialwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen und Module, eine Abschlussarbeit mit entsprechend thematischem Fokus oder fachlich einschlägige Berufs- bzw. Praxiserfahrung nachgewiesen werden.

Letztendlich obliegt die Entscheidung über die fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung aller Faktoren der Auswahlkommission, so dass in Zweifelsfällen vorab keine Einschätzung über die Zulassungschancen von fachferneren Bewerberinnen und Bewerbern gegeben werden kann.

2. Ist für den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache die Teilnahme an einem Sprachtest erforderlich?

Die Teilnahme an einem Sprachtest ist nicht erforderlich. Im Rahmen der Online-Bewerbung müssen Sie jedoch in Form einer Selbsteinschätzung versichern, dass Sie über die erwartete Sprachkompetenz verfügen. Bitte beachten Sie, dass im Masterstudiengang Soziologie auch Pflichtmodule in englischer Sprache stattfinden werden und die intensive Auseinandersetzung mit anspruchsvoller englischsprachlicher Literatur für ein sozialwissenschaftliches Studium ebenso unabdingbar ist wie die Fähigkeit, wissenschaftliche Beiträge (mündlich und schriftlich) in englischer Sprache formulieren zu können.

3. Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Studienabschluss

3.1. Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

3.2. Übersetzung fremdsprachlicher Dokumente

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

3.3. Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen (nicht bei der Bewerbung!). Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

4. Bewerbung

4.1. Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzusenden.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Frequently Asked Questions

1. Kann ich meine Bewerbung auch vor oder nach der Bewerbungsfrist durchführen?

Sowohl vor Beginn als auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist eine Bewerbung nicht möglich. Das Online-Portal steht nur innerhalb der Bewerbungsfrist zur Verfügung.

2. Kann ich mich auch für mehrere Masterstudiengänge an der Universität Hamburg bewerben?

Sie können sich pro Bewerbungszeitraum nur für einen Masterstudiengang an der Universität Hamburg bewerben.

3. Wie bewerbe ich mich online?

Sie finden die Online-Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist vom 01. Mai bis 15. Juni unter dem oben genannten Link. Sofern Sie bereits über eine STiNE-Kennung verfügen, weil Sie an der Universität Hamburg immatrikuliert sind, nutzen Sie diese bitte für Ihre Online-Bewerbung. Wenn Sie noch nicht an der Universität Hamburg immatrikuliert sind und sich bewerben wollen, fordern Sie die Zugangsdaten bitte wie in der Begrüßung der Online-Bewerbung beschrieben an, Sie erhalten Ihre Daten danach per E-Mail zugeschickt. Nachdem Sie per E-Mail eine Zugangskennung erhalten haben, können Sie mit der Online-Bewerbung beginnen. Zunächst werden Sie nach verschiedenen Daten gefragt, die die Zuordnung in das richtige Bewerbungsverfahren sicherstellen sollen. Bitte geben Sie in der Maske „Im Studienangebot suchen“ das Fach „Kriminologie“ und die Abschlussart „Master“ ein. Klicken Sie im Suchergebnis auf „Bewerben“. Sie gelangen so zum Bewerbungsverfahren für Masterstudiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bitte lesen Sie zunächst die Einleitung aufmerksam und bestätigen Sie dies. Anschließend werden die für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten und Dateien erfragt. Bei allen Fragen, die die Online-Bewerbung direkt betreffen, erreichen Sie das Team für Zulassungsangelegenheiten der Universität Hamburg über www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen.

4. Wie schicke ich die Online-Bewerbung ab?

Es genügt nicht, die Online-Bewerbung zu speichern. Nutzen Sie bitte zum elektronischen Abschicken der Bewerbung den Button „Vollständigkeit prüfen“, den Sie am Fußende jeder Seite der Online-Bewerbung

finden. Sie gelangen über diesen Button in die Übersicht aller ausgefüllten und ggf. noch nicht gefüllten Felder und können danach, sobald alle Pflichtfelder ausgefüllt und alle erforderlichen Dokumente hochgeladen sind, die Online-Bewerbung abschicken. Ein entsprechender Button steht Ihnen erst zur Verfügung, wenn alle Felder ausgefüllt und alle notwendigen Dokumente hochgeladen sind.

Als Bestätigung der elektronisch abgeschickten Bewerbung erhalten Sie eine E-Mail an die im Verfahren genannte E-Mail-Anschrift bzw. Ihre Uni-Mail-Anschrift. Wir empfehlen, diese E-Mail zu evtl. Bestätigungszwecken aufzuheben.

4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Im Rahmen der Online-Bewerbung müssen mehrere Dokumente als Dateien hochgeladen werden. Bitte beachten Sie die folgenden Empfehlungen für die hochzuladenden Dokumente:

- Pro Dokumentenrubrik kann nur eine Datei hochgeladen werden.
- Bitte fassen Sie mehrseitige Dokumente (z.B. Ihr Abschlusszeugnis und, falls notwendig, die Übersetzungen) in einer Datei zusammen.
- Die Dokumente **müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen**. Liegen Ihre Originaldokumente nicht in Deutsch oder Englisch vor, fassen Sie bitte die jeweiligen Übersetzungen mit den Originaldokumenten in einer Datei zusammen.
- Bitte laden Sie vorzugsweise PDF-Dateien hoch. Dadurch wird sichergestellt, dass Ihre Dokumente geöffnet werden können und korrekt dargestellt werden.

Folgende Dateien müssen bzw. können im Rahmen der Online-Bewerbung hochgeladen werden:

1. Scan des **Zeugnisses bzw. der Urkunde des ersten Hochschulabschlusses**.
Sollte bei einem abgeschlossenem Erststudium hochgeladen werden!
Beachten Sie, dass falls Ihr Zeugnis/Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, Sie der Datei bitte unbedingt auch die Übersetzungen eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache beifügen.
Beachten Sie, dass sofern das Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses noch nicht vorliegt, Sie sich auch mit einem aktuellen Transcript of Records und einer formlosen Bescheinigung über den zu erwartenden Studienabschluss hochladen können (siehe unten 2. und 3.).
2. Scan des **Transcript of Records mit ausgewiesener Durchschnittsnote**.
Muss in jedem Fall hochgeladen werden!
Beachten Sie, dass falls Ihr Transcript of Records nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, Sie der Datei bitte unbedingt auch die Übersetzungen eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache beifügen.
Beachten Sie, dass sofern keine aktuelle Durchschnittsnote ausgewiesen ist, diese vom Prüfungsamt/der Prüfungsverwaltung des jeweiligen Studiengangs zu errechnen und zu bestätigen ist.
Beachten Sie, dass sofern das Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses noch nicht vorliegt, Sie hier auch nur ein aktuelles Transcript of Records hochladen können. In dem Transcript muss die aktuelle Durchschnittsnote ausgewiesen werden.
3. Scan einer **offiziellen Bescheinigung über zu erwartenden Studienabschluss**.
Muss nur bei einem **nicht abgeschlossenem Erststudium** hochgeladen werden!
Falls Ihr Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt und Sie sich nur mit einem Transcript of Records bewerben, müssen Sie ergänzend eine formlose Bescheinigung des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses oder des Prüfungsamtes/der Prü-

fungsverwaltung hochladen, in der glaubhaft gemacht wird, dass der Studienabschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums nachgewiesen werden kann.

4. **Motivations schreiben / schriftliche Begründung der Studienwahl.**

Muss in jedem Fall hochgeladen werden!

Das Schreiben sollte einen Umfang von maximal zwei Seiten haben und das Interesse am Masterstudiengang Soziologie beschreiben und folgende Fragen berücksichtigen:

- Was war Ihr bisheriges Interesse an der Soziologie? Mit welchen Themen haben Sie sich im Rahmen Ihres Erststudiums (bspw. in Ihrer Bachelorarbeit) besonders intensiv beschäftigt?
- Gibt es Themen aus Ihrem Erststudium, die Sie im Rahmen Ihres Masterstudiums an der Universität Hamburg fortführen und vertiefen möchten? Wenn ja, welche?
- Warum möchten Sie den Masterstudiengang Soziologie an der Universität Hamburg absolvieren? Welcher der in Hamburg angebotenen Schwerpunkte interessiert Sie besonders?

Frequently Asked Questions

1. Ist eine Bewerbung möglich, obwohl mir noch kein Zeugnis über meinen ersten Hochschulabschluss vorliegt oder Prüfungen bzw. Prüfungsergebnisse ausstehen?

Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt oder Prüfungen bzw. Prüfungsergebnisse ausstehen, kann die Auswahlkommission eine Bewerbung im Verfahren dennoch berücksichtigen, sofern durch eine formlose Bescheinigung des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses oder des Prüfungsamtes/der Prüfungsverwaltung glaubhaft gemacht wird, dass der Studienabschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums nachgewiesen werden kann. Auf dieser Grundlage kann die Auswahlkommission eine vorläufige Zulassung aussprechen. Die Zulassung wird jedoch unwirksam, wenn der erste Hochschulabschluss nicht rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums nachgewiesen werden kann.

2. Was ist ein Transcript of Records?

Ein Transcript of Records ist eine vom Prüfungsamt/der Prüfungsverwaltung ausgestellte offizielle Übersicht aller von Ihnen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen („Leistungskonto“). Das Transcript of Records muss insbesondere folgende Informationen enthalten: Titel der in Ihrem bisherigen Studium absolvierten Module und Lehrveranstaltungen, erzielte Prüfungsergebnisse und Leistungspunkte sowie die aktuelle Durchschnittsnote (GPA, Grade Point Average).

4. Ist es möglich, einzelne Bewerbungsunterlagen nachzureichen?

Nein, alle Dokumente müssen und können nur innerhalb der Bewerbungsfrist hochgeladen und abgeschickt werden. Innerhalb der Bewerbungsfrist können bereits hochgeladene Dokumente durch aktuellere ersetzt werden. Dafür muss die bereits geöffnete Bewerbung noch einmal geöffnet werden – und nach der Änderung erneut abgeschickt werden.

5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang Soziologie, ist eine Auswahl erforderlich. Das Auswahlverfahren ist durch Beschluss des Fakultätsrats Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 07. Dezember 2016 geregelt:

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs Soziologie im erforderlichen Umfang erfüllen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nachfolgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

- a. Note des Hauptfaches des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Studiengang Soziologie oder Sozialwissenschaften (50%)
- b. Motivationsschreiben (max. zwei Seiten in deutscher oder englischer Sprache), in dem die Begründung der Studienwahl anhand vorgegebener Fragen dargestellt wird. Die Einstufung der Begründung erfolgt nach vorab festgelegten Benotungsrichtlinien (50%).

Für die Bildung der Gesamtnote, die für das Ranking maßgeblich ist, werden die Notenwerte im Verhältnis der angegebenen Prozentwerte gewichtet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Frequently Asked Questions:

1. Welchen NC hatte der Studiengang im vergangenen Jahr?

Da sich das Bewerberranking aus zwei Faktoren zusammensetzt, kann es keinen NC geben: eine „schwächere“ Bachelornote kann durch ein „besseres Motivationsschreiben ausgeglichen werden und zu einem Rangplatz führen, der eine Zulassung bedeutet. Umgekehrt führt eine „bessere“ Bachelornote ggf. nicht zu einer Zulassung, wenn der andere Faktor „schwächer“ ist.

6. Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudien- gang: <http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung>.

In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Frequently Asked Questions:

- 1. Ich habe den offiziellen Zulassungsbescheid nicht rechtzeitig gesehen und daher die Immatrikulationsfrist versäumt? Kann ich dennoch mit dem Masterstudium beginnen?**

Sofern Sie Ihren Studienplatz nicht rechtzeitig angenommen und alle dafür notwendigen Unterlagen fristgerecht eingereicht haben, verfällt der Platz und wird an bisher nicht berücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber weitergegeben. Sie sollten daher sicherstellen, dass Sie während des gesamten Verfahrens per E-Mail zuverlässig erreichbar sind und Ihren Bewerbungssaccount im Studien-Infonetz STiNE regelmäßig auf den Eingang wichtiger Nachrichten überprüfen.

7. Ansprechpersonen

Unabhängig von den genannten Zeit(räum)en können Sie bei Fragen jederzeit unsere Webseiten besuchen oder uns auch persönlich ansprechen.

Studienangebot M.A. Soziologie und studiengangspezifisches Auswahlverfahren:

Webseite des Masterstudiengangs Soziologie:

www.wiso.uni-hamburg.de/ma-soz

Webseite des Studienbüros Sozialwissenschaften:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi

Ansprechpersonen:

Jörg Ebrecht

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienbüro Sozialwissenschaften

Von-Melle-Park 5, Aufgang C, Raum 1064

20146 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-9120

E-Mail: joerg.ebrecht@uni-hamburg

Sprechzeiten:

Dienstag: 13:00-15:00 Uhr

Donnerstag: 11:00-13:00 Uhr